

20. NOV. 2019


Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin

verschickung von Spandau

An den Bezirksverordneten  
Oliver Gellert  
Fraktion Bündnis'90/Die Grünen in der  
BVV

über  
Frau Vorsteherin der  
Bezirksverordnetenversammlung  
Spandau

über  
Herrn Bezirksbürgermeister

  
18.11.19

Geschäftszeichen: BauGesDez  
Dienstgebäude: Carl-Schurz-Str. 2/6,  
Berlin-Spandau  
Telefon (030) 90279 - 2260  
Telefax (030) 90279 - 3262  
E-Mail [frank.bewig@ba-spandau.berlin.de](mailto:frank.bewig@ba-spandau.berlin.de)  
(für verschlüsselte oder mit Signaturen ver-  
sehene Emails)  
Internet [www.spandau.de](http://www.spandau.de)

Verkehrsverbindungen:  
U7 Rathaus Spandau  
S5 Spandau Bhf.

Datum 18.11.2019

Beantwortung der schriftlichen Anfrage **XX-422** des Bezirksverordneten Herr Oliver Gellert der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen

### Zwischenstand zur Drucksache 2490/XVIII

Sehr geehrter Herr Gellert,

zu der o.g. Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

#### Frage 1:

Ist die Prüfung vom Bezirksamt durchgeführt worden?

- 1.1. Wenn ja, wann?
- 1.2. Wenn ja, von wem wurde diese konkret durchgeführt?
- 1.3. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 1.4. Wenn nein, warum nicht?
- 1.5. Wenn nein, wann wird diese erfolgen?
- 1.6. Wenn nein, wer wird diese konkret durchführen?
- 1.7. Wenn nein, wann wird mit einem Ergebnis zu rechnen sein?

### **Antwort zu 1:**

Ja. Die Entscheidung der Fachbehörde in der Sache ist bereits am 26.11.2013 mitgeteilt worden. Darin wird bis auf weiteres von einer Einbahnstraßenregelung abgesehen.

Die verkehrliche Entwicklung wurde in den Folgejahren wiederholt geprüft und durch Verkehrserhebungen verifiziert.

Im Ergebnis ist festzustellen, die Verkehrssicherheit ist gegeben, Verkehrsunfälle wurden nicht registriert.

Eine verkehrliche Lösung wurde durch die Behörden gemeinsam entwickelt, welche jedoch unmittelbar mit der Fertigstellung der Bebauung des Wohngebietes zusammenhängt, die noch nicht abgeschlossen ist.

Nach Abschluss Gebietsentwicklung soll diese Lösung, in Verbindung mit baulichen Maßnahmen, umgesetzt werden. Diese beinhaltet eine gegenläufige Einbahnstraßenregelung, welche ein Durchfahren der gesamten Bamihlstraße verhindert und gleichzeitig die Umwege für Anlieger minimiert sowie den baulichen und finanziellen Aufwand in vertretbaren Grenzen hält.

Für den Fahrradverkehr wäre ein Durchwegung möglich.

Die genannten Maßnahmen wurden durch alle zuständigen, beteiligten Behörden abgestimmt. Das sind in erster Linie der Straßenbaulastträger, die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei.

### **Frage 2:**

Ist das Bezirksamt der Meinung, dass unabhängig davon die aktuelle Verkehrssituation in der Bamihlstraße für die Anwohner\*innen sowie durchfahrende Fahrradfahrer\*innen – aufgrund von Fahrzeugen, die das Einfahrverbot für Fahrzeuge über 3,5t und/oder die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 missachten – sowohl im Hinblick auf die dadurch entstehenden, die Anwohner\*innen belastenden Lärmemissionen, als auch hinsichtlich der Sicherheitslage für Fußgänger\*innen wie Radfahrer\*innen einer dringenden Untersuchung bedarf?

- 1.1. Wenn ja, wann wird diese Untersuchung erfolgen?
- 1.2. Wenn ja, wer wird diese konkret durchführen?
- 1.3. Wenn ja, welche Parameter werden unter Zuhilfenahme welcher Instrumentarien und Methoden untersucht?
- 1.4. Wenn ja, wann wird mit einem Ergebnis zu rechnen sein?
- 1.5. Wenn nein, warum nicht?

Verkehrsverbindungen:  
Regionalverkehr RE 2, 4, 6 RB 10,13,14  
U-Bahn Linie 7, S-Bahn-Linie 5  
Bus 130, 134, 135, 136, 137, 236, 237, 337,  
M32, M37, M45, X 33,  
638, 639, 671

Hinweis: Verschlüsselte oder mit Signaturen versehene E-Mails können bei dieser E-Mail-Adresse aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden. E-Mails mit Signatur senden Sie bitte an [post@ba-spandau.berlin.de](mailto:post@ba-spandau.berlin.de) (elektronische Zugangseröffnung gemäß § 3 a Abs. 1 VwVfG). Seite 2 von 4

1.6. Wenn nein, unter welchen Umständen wäre das Bezirksamt geneigt, seine Meinung zu überdenken oder zu ändern?

**Antwort zu 2:**

Zwischenzeitliche Maßnahmen werden auch nach wiederholter Untersuchung sowie Verkehrskontrollen der Polizei nicht für erforderlich erachtet. Die vereinzelte Missachtung des LKW Fahrverbotes, bietet ebenfalls keinen Anlass dazu. Die Polizei wurde um verstärkte Überwachung, im Rahmen der Möglichkeiten, gebeten. Das Gleiche gilt für die Einhaltung der vorhandenen Tempo 30 Regelung.

Eine Einschränkung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer konnte auch nach mehrmaligen Verkehrserhebungen über mehrere Jahre hinweg (jeweils durchgehend über einen längeren Zeitraum) nicht festgestellt werden.

Diese objektive Feststellung muss jedoch nicht zwingend mit dem subjektiven Empfinden übereinstimmen. Die Behörde kann und darf jedoch nur an Hand objektiver Kriterien in den öffentlichen Straßenverkehr eingreifen. Eine solche Eingriffsgrundlage wird hier derzeit nicht gesehen.

Die verkehrliche Situation wird jedoch weiterhin intensiv verfolgt, so dass ein Einschreiten bei objektivem Erfordernis sowie die Umsetzung der o.g. Planung jederzeit erfolgen können.

**Frage 3:**

Falls erforderlich, welche zügig durchführbaren Optionen oder Lösungsmöglichkeiten kann das Bezirksamt den Anwohner\*innen in der und den Radfahrer\*innen durch die Bamihlstraße in Anbetracht der andauernd lärmbelästigenden und sicherheitsrelevanten Situation anbieten?

**Antwort zu 3:**

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der Wahrnehmung der Situation offenkundig um subjektive Empfindungen, welche ein regelndes Eingreifen der Verkehrsbehörde, nach der bestehenden Rechtslage, sowie den Erkenntnissen der Verkehrserhebungen und Unfalluntersuchungen, nicht zulässt.

**Frage 4:**

Plant das Bezirksamt eine Einbahnstraßenregelung umzusetzen/umsetzen zu lassen?

1.1. Wenn ja, wann soll dies geschehen?

1.2. Wenn nein, warum nicht?

Verkehrsverbindungen:  
Regionalverkehr RE 2, 4, 6 RB 10,13,14  
U-Bahn Linie 7, S-Bahn-Linie 5  
Bus 130, 134, 135, 136, 137, 236, 237, 337,  
M32, M37, M45, X 33,  
638, 639, 671

**Hinweis:** Verschlüsselte oder mit Signaturen versehene E-Mails können bei dieser E-Mail-Adresse aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden. E-Mails mit Signatur senden Sie bitte an [post@ba-spandau.berlin.de](mailto:post@ba-spandau.berlin.de) (elektronische Zugangseröffnung gemäß § 3 a Abs. 1 VwVfG).Seite 3 von 4

**Antwort zu 4:**

siehe vorstehende Ausführungen unter 1.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Bewig  
Bezirksstadtrat

Verkehrsverbindungen:  
Regionalverkehr RE 2, 4, 6 RB 10,13,14  
U-Bahn Linie 7, S-Bahn-Linie 5  
Bus 130, 134, 135, 136, 137, 236, 237, 337,  
M32, M37, M45, X 33,  
638, 639, 671

Hinweis: Verschlüsselte oder mit Signaturen versehene E-Mails können bei dieser E-Mail-Adresse aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden. E-Mails mit Signatur senden Sie bitte an [post@ba-spandau.berlin.de](mailto:post@ba-spandau.berlin.de) (elektronische Zugangseröffnung gemäß § 3 a Abs. 1 VwVfG). Seite 4 von 4